

Keine Einwanderung ins Sozialsystem: Zuwanderung nur nach Qualifikation, nicht nach Quantität

*Kantonsrätin Barbara Steinemann, Watt-Regensdorf, Vertreterin
Volksinitiative „Keine Härtefallkommission“*

Strengere Regeln, schnellere Verfahren: Was sich die Bevölkerung in der Asylpolitik wünscht, ist klar. Am 9. Juni 2013 haben fast 80 Prozent der Stimmenden ja gesagt zu «dringlichen Massnahmen im Asylbereich». Und wie wir noch wissen, haben bereits im September 2006 nach langem, intensivem Abstimmungskampf zwei Drittel der Stimmberechtigten Verschärfungen im Asyl- und Ausländerbereich zugestimmt. Auf der anderen Seite haben wir dezidiert linke Gruppierungen um Asylsuchende, Abgewiesene und Illegale, die „Bleiberechte“ und „Solidarität mit Sans-Papiers“ fordern. Solche Helfershelfer machen ihr eigenes Rechtsempfinden zum entscheidenden Kriterium. Eine moralische Selbstermächtigung, darüber zu entscheiden, welche Gesetze in einem Rechtsstaat akzeptiert werden und welche nicht, kann und darf es nicht geben. Eigentlich sollte in einer Demokratie gelten: Wem das Recht nicht passt, der muss sich Mehrheiten für eine Änderung suchen.

Aber: In keinem anderen politischen Themengebiet ist die Diskrepanz zwischen Willen der Bevölkerung und dem tatsächlichen Handeln der Behörden so gross. Und in keinem anderen Bereich wurden die Regeln auf dem Papier so oft verschärft - und dennoch ist die Situation aus dem Ruder gelaufen! Massenhafte Einwanderung aus Drittstaaten, die weder auf Anerkennung von Flüchtlingseigenschaften noch auf Arbeitsverträgen beruht, die Tatsache geworden ist, indes von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung nicht gewollt ist, muss unserer Ansicht nach zu einem politischen Thema gemacht werden. Und zwar ohne Tränendrüsentaktik, ohne Ideologie und ohne falsche Tabus. Heute sollten wir die Zeit des Ausweichens und des Verdrängens hinter uns haben. Hier geht es zum einen um die Tatsache, dass wir diese Zuwanderung eigentlich steuern könnten und steuern müssten, es aber nicht mehr tun. Zum anderen erfolgt diese Zuwanderung vielfach nicht nach Qualifikation, wie sie in klassischen Einwanderungsländern geschieht, sondern durch Umgehung der demokratisch beschlossenen Ausländergesetzgebung.

Betroffenen Gruppen: Personen aus sicheren Drittstaaten und illegale Aufenthalter

Gemäss der Verordnung, auf welcher die Härtefallkommission basiert, sind zwei Zielgruppen vorhanden: a. Gesuche von abgewiesenen Asylsuchenden und Asylsuchenden mit einem Nichteintretensentscheid in Fällen von Art. 14 Abs. 2 des Asylgesetzes vom 16. Dezember 2005, b. Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern, die seit mehreren Jahren hier leben und die in der Schweiz noch nie ein asyl- oder ausländerrechtliches Bewilligungsverfahren durchlaufen haben, c. in Fällen von Art. 30 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 („Sans-Papiers“). Über die Gruppe der Personen mit „Nichteintretensentscheid“ (Verordnung lit. a) hat das Schweizer Volk 2006 abgestimmt. Das sind Personen aus südamerikanischen Staaten, aus den Nachfolgeländern des ehemaligen Jugoslawien oder aus anderen sog. „sicheren Drittstaaten“, die sich nicht auf der Liste der Genfer Flüchtlingskonvention befinden, die dennoch hier ein Asylgesuch stellen. Die Verwaltung tritt gar nicht darauf ein, sondern weist das Asylgesuch bereits formell ab. Offiziell werden diese mit Nothilfe versorgt, sie halten sich nicht legal in der

Schweiz auf, sondern kommen ihrer Ausreisepflicht nicht nach. Renitentes Verhalten lohnt sich in der Schweiz, hat mir mal ein Polizist gesagt, der seit Jahren Ausschaffungen durchführt. Wer einfach so seiner Wegweisungsaufforderung nachkommt, sei im Grunde genommen blöd.

Die Zahl der zu bearbeitenden Gesuche ist erstaunlich gering geblieben, Befürworter der Härtefallkommission erhofften sich wohl mehr zu bearbeitende Fälle. Der Grund dürfte sein, dass es sich in der Schweiz auch illegal (notabene mit Unterstützung der Behörden) ganz locker leben lässt. „Ein Grund, dass nicht mehr Abgewiesene ausreisen, liegt im Engagement von Privaten und Hilfswerken. Sie unterstützen oft gerade Familien mit Bargeld oder Dienstleistungen (Quelle: Der Chef des kantonalzürcher Sozialamtes Ruedi Hofstetter in der Rundschau vom 26. Mai 2010). Interessant ist, welche rechtlichen Schlupflöcher der Staat für Sans-Papiers bietet. Arbeitsverträge hält das Bundesgericht auch bei fehlender ausländerrechtlicher Bewilligung für gültig. Und auch von den Sozialversicherungen sind Sans-Papiers merkwürdigerweise nicht ausgeschlossen. Sie können Leistungen der AHV, der IV und der UV sowie Ergänzungsleistungen geltend machen. Der Bundesrat wies diesbezüglich darauf hin, dass die Ausgleichskassen sich nicht mit dem Aufenthaltsstatus des Versicherten zu befassen hätten. In welchem anderen Bereich bietet der Staat Hilfe, damit er selber hintergangen werden kann?

Seit dem 1. September 2009 haben diese Personen nun also nebst den ohnehin grosszügigen Rechtsweggarantien im asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren durch dieses neu geschaffene Gremium eine zusätzliche Instanz, wo er ein Gesuch für ein Bleiberecht deponieren kann. Die Härtefallkommission nimmt sich dessen an, der Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich hat das letzte Wort. Das ist viel Macht für eine einzelne Person. Hat ein Sicherheitsdirektor nicht besseres zu tun, als sich um Einzelfälle zu kümmern? Wir sind überzeugt, dass die übergrosse Mehrheit der Bürger nicht bereit ist, die damit verbunden Kosten, Probleme und Missstände widerspruchslos hinzunehmen. Im Übrigen sind in den allermeisten anderen Kantonen keine Härtefallkommission am Werke: Solche wurden zwar überall im Parlament von linker Seite gefordert, indes stets abgelehnt – wie übrigens auch mehrmals im Kanton Zürich. Weder das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer noch das Asylgesetz enthalten eine Bestimmung, die den Kantonen die Einsetzung einer Härtefallkommission vorschreiben oder empfehlen würde. Nebst Zürich kennen lediglich die Kantone Luzern, Neuenburg und Basel-Stadt eine solche Kommission eingeführt. Auch diese Kommissionen haben keine Entscheidungskompetenzen, können den kantonalen Behörden aber empfehlen oder beantragen, Aufenthaltsbewilligungen zu erteilen.

Integration – reduziert auf den Gang zum Sozialamt

89 Prozent der Flüchtlinge in der Schweiz haben 2010 Sozialhilfe bezogen. Von den Asylsuchenden waren es 88 Prozent im Jahr 2011. Drei Viertel davon sind ohne Ausbildung. Diese Zahlen dürfen wohl auch für die hier betroffene Gruppe Geltung beanspruchen. Das ist ein Armutszeugnis für die Schweiz, denn so findet Integration bloss auf dem Sozialamt statt. Im Gegensatz zu den Flüchtlingshelfern zweifeln wir auch an der Behauptung, wenn man viel Geld verteile, würde sich dann irgendwann aus diesen abgewiesenen Asylbewerbern einen volkswirtschaftlichen und sozialversicherungsrechtlichen Nutzen ergeben. Vor fünfzig Jahren sind über 75 Prozent der Immigranten direkt in den Schweizer Arbeitsmarkt eingewandert - heute sind es weit unter 50 Prozent. Völkerwanderungen gab es immer, aber erst in der Neuzeit sind Gesetze da, die es Zuwanderern erlauben, schon vom ersten Tag an von einem Sozialsystem zu profitieren, zu dem sie nie beigetragen haben. Das ist der grosse Unterschied zu allen bisherigen Völkerwanderungen. Erfolgreiche Einwanderungsländer dagegen haben ihre Niederlassungsbewilligungen nur nach strengsten Kriterien vergeben. Die grossen Konsequenzen aus der momentanen Masseneinwanderung ohne Qualitätskontrolle dürften uns noch bevorstehen.